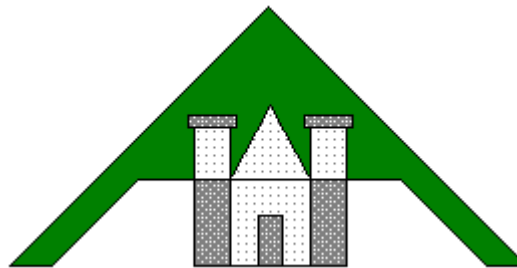


Die gymnasiale Oberstufe am Artland-Gymnasium Quakenbrück:
Informationen zur Berechnung der Abiturnote, zur besonderen
Lernleistung sowie zur Fachhochschulreife

Herzlich willkommen!



ARTLAND-GYMNASIUM
QUAKENBRÜCK

Michael Haustermann
Oberstufenkoordinator

Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation

(ohne Berücksichtigung der individuellen Prüfungsfachwahl)

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache	4
weitere Fremdsprache (im sprachlichen Profil)	4
Mathematik	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	2
Politik-Wirtschaft (nicht, wenn Erdkunde im gesellschaftlichen Schwerpunkt PF auf erhöhtem Niveau ist)	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen	2
weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft (im gesellschaftswissenschaftlichen und im sportlichen Schwerpunkt)	2
Naturwissenschaft	4
weitere Naturwissenschaft (im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt)	4
Seminarfach	2



Einbringungsverpflichtungen

Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse mit mind. 05 Punkten

- Im Fall von 32 Schulhalbjahresergebnissen mind. 26
- Im Fall von 33 Schulhalbjahresergebnissen mind. 27
- Im Fall von 34 oder 35 Schulhalbjahresergebnissen mind. 28
- Im Fall von 36 Schulhalbjahresergebnissen mind. 29
- Neben den 3 Schulhalbjahresergebnissen mit weniger als 05 Punkten in den ersten drei Prüfungsfächern sind somit zusätzlich max. 3 (32 - 34 SHE) bzw. 4 (35 u. 36 SHE) in den anderen einbringungsverpflichtenden Kursen möglich.





Block I

- 12 Halbjahresergebnisse im 1. bis 4. Halbjahr des 1., 2. und 3. Prüfungsfaches in zweifacher Wertung, davon 9 Halbjahresergebnisse mit mind. 05 Punkten
- 20 bis 24 Halbjahresergebnisse (nicht 1., 2. oder 3. Prüfungsfach) in einfacher Wertung, darunter das 4. und 5. Prüfungsfach im 1. bis 4. Halbjahr sowie die im jeweiligen Schwerpunkt einbringungsverpflichtenden Fachergebnisse



Beispiel für das B-Profil

■ P1: GE	4 Halbjahresergebnisse:	12 P. x 4 x 2 = 96 P.
■ P2: DE	4 Halbjahresergebnisse	10 P. x 4 x 2 = 80 P.
■ P3: PO	4 Halbjahresergebnisse	05 P. x 4 x 2 = 40 P.
■ P4: en	4 Halbjahresergebnisse	07 P. x 4 x 1 = 28 P.
■ P5: bi	4 Halbjahresergebnisse	...
■ ma	4 Halbjahresergebnisse	...
■ fr als weitere NW o. FS	2 Halbjahresergebnisse	...
■ ku / mu / ds	2 Halbjahresergebnisse	...
■ rk /re/wn (kein PF)	2 Halbjahresergebnisse	...
■ se	<u>2 Halbjahresergebnisse</u>	...

Summe:

32 Halbjahresergebnisse

Einzubringen:

mind. 32 Halbjahresergebnisse bis

max. 36 Halbjahresergebnisse



Beispiel für das Sport-Profil

(mit genau **36** einbringungsverpflichtenden Halbjahresergebnissen)

- P1: SP 4 Halbjahresergebnisse:
- P2: BI 4 Halbjahresergebnisse
- P3: MA 4 Halbjahresergebnisse
- P4: en 4 Halbjahresergebnisse
- P5: wl 4 Halbjahresergebnisse
- de 4 Halbjahresergebnisse
- ch als weitere NW 2 Halbjahresergebnisse
- po 2 Halbjahresergebnisse
- ge 2 Halbjahresergebnisse
- ku / mu / ds 2 Halbjahresergebnisse
- rk /re/wn (kein PF) 2 Halbjahresergebnisse
- se 2 Halbjahresergebnisse

Summe:

36 Halbjahresergebnisse

Einzubringen:

36 Halbjahresergebnisse





Einbringungsverpflichtungen

- Falls im Fach Sport (nicht als Schwerpunktkurs) mehr als 1 Halbjahresergebnis eingebracht werden soll bzw. kann, muss es sich um unterschiedliche Sportarten handeln, wobei mind. eine Individualsportart belegt sein muss, insgesamt max. 3 Halbjahresergebnisse eingebracht werden können.
- Im Seminarfach müssen 2 Halbjahresergebnisse eingebracht werden, darunter das aus 11.2 (Halbjahr der Facharbeit) und das davor bzw. danach belegte.
- Von einem Fach kann kein Halbjahresergebnis mit 00 Punkten oder themengleich eingebracht werden.



Beispiel für die Berechnung der Punktzahl in Block I (max. Endergebnis von 600 P.)

- **Formel: Ergebnis Block I = 40 P : S**
(P= Punktsumme durch Addition der Anzahl der eingebrachten HJE in jeweiliger Wertung / S= Anzahl eingebrachter HJE, wobei zweifach gewichtete HJE doppelt zählen)
- 32 Halbjahresergebnisse werden hier eingebracht:
 - 12 x 15P. in zweifacher Wertung= 360 P.
 - 20 x 15P. in einfacher Wertung = 300 P.
 - P = Punktsumme: = 660 P.**
 - 40 x 660 P. = 26400 P.
 - 26400 : 44 = **600 P.**
 - Endergebnis in Block I= 600 P.**





Block II

- Die Prüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern werden vierfach gewichtet.
- An die Stelle des vierten Prüfungsfaches kann die besondere Lernleistung treten.
- In Block II müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden.





Block II / Ergänzung

- In Block II müssen mindestens in drei Fächern, darunter mindestens im ersten oder zweiten Prüfungsfach, jeweils mindestens 20 Punkte (05 Punkte x 4) erreicht worden sein.



Punktzahlen zum Bestehen der Abiturprüfung

- **In Block I** müssen **mind. 200 Punkte** (von max. 600 P.) erreicht werden.
- **In Block II** müssen **mind. 100 Punkte** (von max. 300 P.) erreicht werden.
- **Insgesamt** sind also **mind. 300 Punkte** (von max. 900 P.) zum Bestehen des Abiturs erforderlich.



Umrechnung der Punktezahlen in eine Durchschnittsnote der Notenskala im Abitur

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0	571 bis 588	2,4
301 bis 318	3,9	589 bis 606	2,3
319 bis 336	3,8	607 bis 624	2,2
337 bis 354	3,7	625 bis 642	2,1
355 bis 372	3,6	643 bis 660	2,0
373 bis 390	3,5	661 bis 678	1,9
391 bis 408	3,4	679 bis 696	1,8
409 bis 426	3,3	697 bis 714	1,7
427 bis 444	3,2	715 bis 732	1,6
445 bis 462	3,1	733 bis 750	1,5
463 bis 480	3,0	751 bis 768	1,4
481 bis 498	2,9	769 bis 786	1,3
499 bis 516	2,8	787 bis 804	1,2
517 bis 534	2,7	805 bis 822	1,1
535 bis 552	2,6	823 bis 900	1,0
553 bis 570	2,5		





Die besondere Lernleistung (1)

- Eine besondere Lernleistung kann sein:
 - a) ein umfassender Beitrag aus einem vom Land Niedersachsen geförderten Schülerwettbewerb oder
 - b) eine Jahres- oder Seminararbeit, die in keinem Zusammenhang zur Facharbeit steht.
- verpflichtende Anmeldung am Ende von 11.2,
- Anmeldung für Wettbewerbe aber früher (!)
- Erbringung im Rahmen oder Umfang von mindestens zwei Kurshalbjahren





Die besondere Lernleistung (2)

- Voraussetzung: schriftliche Dokumentation und Prüfungsgespräch
- Abgabe der schriftlichen Dokumentation im vierten Schulhalbjahr am letzten Schultag vor den Abiturprüfungen beim Schulleiter
- Bewertung im Verhältnis 2:1 = schriftliche Dokumentation : Prüfungsgespräch
- Eine vorherige Absprache mit dem zuständigen Koordinator ist wegen der Klärung der korrekten Auflagenerfüllung verpflichtend!



Formen der besonderen Lernleistung

Eine besondere Lernleistung kann sein:

a) ein umfassender Beitrag aus einem der folgenden vom Land geförderten Schülerwettbewerbe, und zwar:

- Bundeswettbewerb Fremdsprachen,
- Schülerwettbewerb „Alte Sprachen“,
- Wettbewerb „Jugend musiziert“,
- Schülerwettbewerb „Schüler komponieren“,
- Schülerwettbewerb „Deutsche Geschichte“ um den Preis des Bundespräsidenten,
- Wettbewerb des Niedersächsischen Landtages für Schülerinnen und Schüler,
- Europäischer Wettbewerb,
- Bundeswettbewerb Mathematik,
- Bundeswettbewerb Informatik,
- Wettbewerb „Jugend forscht“,
- Schülerwettbewerb um den Preis der Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen

b) eine Seminararbeit, sofern sie in keinem Zusammenhang zur Facharbeit steht.



Bedingungen für den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife in zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren

- im 1. u. 2. Prüfungsfach insgesamt mind. 40 P. in zweifacher Wertung
- in den Schulhalbjahresergebnissen im 3. PF sowie in weiteren neun SHE insgesamt mind. 55 P. in einfacher Wertung
- in mind. 11 dieser 15 SHE jeweils mind. 5 P. in einfacher Wertung, darunter mind. zwei der SHE im 1. und im 2. PF



Möglichkeiten des Erwerbs der Fachhochschulreife nach dem schulischen Teil der Fachhochschulreife durch den zusätzlichen Nachweis:

- einer erfolgreich abgeschlossenen, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten Berufsausbildung oder
- durch ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder
- durch Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes.



Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines Latinums (gültig bis 31.07.2018)

	Kleines Latinum	Latinum	Großes Latinum
ab 5. oder 6. Schuljahrgang	<ul style="list-style-type: none"> • bei Versetzung in die Einführungsphase die Note „ausreichend“ 	<ul style="list-style-type: none"> • am Ende der Einführungsphase die Note „ausreichend“ 	<ul style="list-style-type: none"> • in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder • Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten
ab Einführungsphase	<ul style="list-style-type: none"> • in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder • Latein als fünftes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten 	<ul style="list-style-type: none"> • Latein als viertes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten 	-



Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines Latinums (gültig ab 01.08.2018)

	Kleines Latinum	Latinum	Großes Latinum
ab 5. oder 6. oder 7. Schuljahrgang	<ul style="list-style-type: none"> • bei Versetzung in die Einführungsphase die Note „ausreichend“ 	<ul style="list-style-type: none"> • am Ende der Einführungsphase 5 Punkte 	<ul style="list-style-type: none"> • in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder • Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten
ab Einführungsphase	<ul style="list-style-type: none"> • in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder • Latein als fünftes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten 	<ul style="list-style-type: none"> • Latein als viertes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten 	-

